

Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 19. Februar 2024

19.30 Uhr, Festhalle Willisau

Vorsitz: Stadtpräsident André Marti
Protokoll: Stadtschreiber Guido Solari
Stimmzähler: Martin Geiger
Ulrich Hurschler
Anwesend: 112 Personen

Traktanden

1. Genehmigung Sonderkredit Umgestaltung Hallenbad
2. Änderung des Abfallentsorgungsreglements der Stadt Willisau
3. Informationen und Verschiedenes

Begrüssung

Stadtpräsident André Marti begrüsst zur heutigen a.o. Gemeindeversammlung. Diese wurde nötig, damit bei Zustimmung der heutigen Versammlung die Möglichkeit besteht, dass mit den Bauarbeiten beim Hallenbad noch in diesem Jahr gestartet werden kann. Alles Weitere wird anschliessend Stadtmann Daniel Bammert ausführen.

Zur heutigen Versammlung ganz speziell begrüsst er

- alle, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen
- die anwesenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte, namentlich Anja Meier und Thomas Kummer
- die Vertretungen der beiden Kirchenräte
- die Vertretung des Korporationsrates
- die Vertreter der Medien (anwesend vom «Willisauer Boten» ist Fabienne Grüter). Er bedankt sich für das Interesse und eine objektive Berichterstattung.

Er erwähnt, dass auch einige Entschuldigungen eingegangen sind. Auf das Verlesen derselben verzichtet er aus Zeitgründen. Er weist darauf hin, dass die Botschaft zur heutigen Versammlung mit dem eingebundenen QR-Code auf dem Handy angeschaut werden kann.

Der Vorsitzende führt aus, dass seit der letzten Gemeindeversammlung viel passiert ist. Auf einige Meilensteine geht er wie folgt ein:

"Die letzte Gemeindeversammlung ist noch nicht lange her, sie war am 27. November. Trotzdem ist seit-her einiges passiert, und wie wohl alle im Saal haben wir auch seitens der Stadt Willisau noch vieles vor Ende Jahr zum Abschluss gebracht, und im neuen Jahr bereits wieder einiges aufgegleist. Auf einige wichtige Themen und Veranstaltungen will ich kurz eingehen.

Grosse Fortschritte macht die grosse Baustelle an der Ettiswilerstrasse und am Kreisel Grundmatt. Die Arbeiten sind gegenüber dem Bauprogramm leicht voraus. Im März/April wird erwartet, dass das Einbahnregime wieder aufgehoben werden kann. Die Arbeiten gehen dann aber noch weiter. Es wird erwartet, dass bis im August/September die Arbeiten komplett abgeschlossen werden können.

Der 25. Christkindlimärt hat vom 8. bis 10. Dezember stattgefunden. Das Wetter war nicht an allen Tagen optimal, aber trotzdem sind wieder viele in die Altstadt gekommen, nicht ganz so viele wie in den Vorjahren. Doch Standbetreiber und OK waren zufrieden. Und mit dem Kunst-Eisfeld auf dem Postplatz gab es eine Neuerung, die auf viel Interesse gestossen ist. Der OK-Chef wurde in der Zeitung zitiert: Nach dem Märt ist vor dem Märt, schon laufen die Arbeiten für dieses Jahr wieder an.

Ebenfalls schon wieder vorbei ist ein weiterer Anlass, der viele Menschen in die Altstadt zieht. Im aktuellen Jahr war die Fasnacht besonders kurz. Das hat mit sich gebracht, dass die Vorfasnacht ein gedrängtes Programm hatte. Die Städtlifasnacht fand bei tollem Wetter und sehr grossem Besucherandrang statt. Auch über die närrischen Tage bis hin zur Uslumpete konnten sich die Fasnächtler voll und ganz ausleben.

Das sind drei ausgewählte Ereignisse seit November letzten Jahres. Mittlerweile stehen wir schon wieder mitten im Februar des neuen Jahres. Was wir im 2024 alles erledigen wollen, oder erledigen müssen, das haben wir im November an der Budget-Gemeindeversammlung behandelt, da gehe ich nicht mehr drauf ein. Einige Infos erhalten Sie dann noch am Ende der heutigen Versammlung.

Und sicher werden uns im 2024 auch die kommunalen Wahlen beschäftigen. Nebst dem Stadtrat werden auch alle an der Urne gewählten Kommissionen neu gewählt. Die Ortsparteien haben ihre Kandidatinnen und Kandidaten nominiert. Es wird wohl ein interessanter politischer Wettstreit, und ich bin überzeugt, dass das jederzeit fair und mit Respekt ausgetragen wird.

Doch die Arbeit geht in der bisherigen Zusammensetzung der Gremien weiter. Damit kann ich zu den beiden Geschäften von heute Abend überleiten. Die Grundlage für die Umsetzung eines notwendigen Projektes beim Hallenbad wollen wir heute Abend mit dem Sonderkredit legen. Und gleichzeitig müssen wir beim Abfallentsorgungsreglement einen Fehler korrigieren, den der Kanton beanstandet hat.

Der Vorsitzende leitet zur eigentlichen Gemeindeversammlung über und macht zu Beginn folgende

Feststellungen

1. Die Gemeindeversammlung wurde rechtzeitig angekündigt und vorschriftsgemäss publiziert.
2. Allen Haushaltungen wurde eine Botschaft mit den Detailerläuterungen zu den traktandierten Geschäften zugestellt. Auf der Webseite sind weitere Unterlagen abrufbar.
3. Die sachbezüglichen Akten lagen im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, während der gesetzlichen Frist zur Einsicht auf.
4. Von Amtes wegen leitet Stadtpräsident André Marti die Versammlung und Stadtschreiber Guido Solari führt das Protokoll.
5. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 konnte im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum eingesehen werden. Zudem ist es auch auf der Webseite der Stadt publiziert. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Das Büro der genannten Gemeindeversammlung hat das Protokoll unterzeichnet. Dieses gilt somit gemäss kantonalem Stimmrechtsgesetz als genehmigt.
6. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die 5 Tage vor der Versammlung in Willisau ordentlich Wohnsitz genommen haben, das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorgebeauftragte Person vertreten werden.

Er fragt die Versammlung an, ob jemand nicht stimmberechtigt ist. Nicht stimmberechtigt sind 2 anwesende Personen. Diese Personen haben bereits entlang der Seitenwände Platz genommen, damit die Stimmzähler die Unterscheidungen vornehmen können.

Wahl der Stimmzähler

Stadtpräsident André Marti schlägt folgende Personen als Stimmzähler vor:

- Sektor links (inkl. Ratstisch): Martin Geiger, Haldenstrasse 25, Willisau
- Sektor rechts: Ulrich Hurschler, Bleikimatt 3, Willisau

Nachdem keine anderen Vorschläge aus der Versammlung gemacht werden, erklärt der Vorsitzende diese Personen als gewählt.

Die Stimmzähler werden gebeten, die Versammlung abzuzählen.

Bei der Abzählung der Versammlung durch die Stimmzähler werden folgende Zahlen gemeldet:

Anwesend	112
Absolutes Mehr	57
in % der Stimmberechtigten	1.8 %

Zur Behandlung der Traktanden führt der Vorsitzende aus, dass bei allen Traktanden offen abgestimmt wird. 1/5 der Anwesenden kann verlangen, dass geheim abgestimmt wird. Diese Regelung betrifft gemäss § 121 des Stimmrechtsgesetzes nur die Schlussabstimmung. Anträge in der Detailberatung werden immer offen durchgeführt. Ein Antrag auf geheime Abstimmung muss vor der Schlussabstimmung gestellt werden.

In der Botschaft auf Seite 5 ist die Traktandenliste aufgeführt. Bei der Behandlung der Geschäfte wird als Erstes das Traktandum erklärt. Dann wird die Versammlung vom Vorsitzenden angefragt, ob sie auf das Geschäft eintreten will. Stellt jemand einen Antrag auf Nichteintreten, stimmt die Versammlung unverzüglich darüber ab, ansonsten wird das Geschäft behandelt.

Stadtpräsident André Marti fragt die Versammlung an, ob jemand Einwände gegen die vorliegende Traktandenliste hat. Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen. Er stellt daraufhin fest, dass die Versammlung gemäss der vorliegenden Traktandenliste durchgeführt wird und Eintreten auf die Traktandenliste stillschweigend beschlossen ist.

1. Genehmigung Sonderkredit Umgestaltung Hallenbad

Stadtpräsident André Marti eröffnete das Traktandum und übergibt für die erläuternden Ausführungen das Wort an Stadtammann Daniel Bammert.

Nach der Begrüssung führt Stadtammann Daniel Bammert was folgt aus:

"Einleitend möchte ich gerne 2 - 3 Sätze zu den Sportanlagen Schlossfeld verlieren. Das Hallenbad Willisau wurde 1971 eröffnet und ist somit bereits über 50-jährig. In den vergangenen 50 Jahren haben sich die Sportanlagen Schlossfeld stetig weiterentwickelt. Mittlerweile umfassen diese Sportanlagen

- zwei Dreifachturnhallen*
- mehrere Einfachturnhallen*
- eine 400-Meter-Rundbahn*
- verschiedene Fussballplätze*
- die Ringer- / Schwingerhalle*
- Beachvolleyballplätze*
- Hartplätze*
- 10-Meter-Schiessanlage*
- Gymnastik- und Krafräume*
- sowie ein Hallenbad*

Das Hallenbad Willisau ist das einzige Hallenbad im Luzerner Hinterland und hat somit eine regionale Funktion für das Schulschwimmen. Zum Gebäudekomplex gehören neben dem Hallenbad:

- die Dreifachturnhalle Hallenbad*
- ein Massnlager*
- Theorie- und Aufenthaltsräume*
- Diverse Garderoben*

Die Anlagen werden untertags für den Sportunterricht der Kantonsschule sowie von den restlichen Schulen genutzt. Der Eingangsbereich ist oftmals Ausgangspunkt für sämtliche externen Gäste, welche die Sportanlagen besuchen. So werden sämtliche Kurs-, Lager- und Übernachtungsgäste bei den Büros in Empfang genommen und informiert. Die Räumlichkeiten haben somit auch eine repräsentative Funktion.

Seit der Erstellung der Anlage haben sich die gesetzlichen und betrieblichen Anforderungen laufend verändert und verschärft. Die aktuelle Anlage hat Nachholbedarf bei verschiedenen Gesichtspunkten:

- Hindernisfreie Erschliessung
- Vorgaben vom Brandschutz
- Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden

Das Sportzentrum beschäftigt mittlerweile mehrere Lernende sowie zahlreiche Mitarbeitende. Diesen Mitarbeitenden wollen wir korrekte Arbeitsbedingungen zur Verfügung stellen.

Wie sah der Prozess zur aktuellen Lösung aus:

- Im Jahr 2020 wurden die ersten Abklärungen vorgenommen für die Sanierung des Eingangsbereichs.
- Im Jahr 2022 wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, welche u.a. die hindernisfreie Erschliessung des Gebäudes löste.
- Im Jahr 2023 wurde das vorliegende Bauprojekt durch das Architekturbüro Massplan AG erstellt und dieses möchte ich Ihnen kurz vorstellen.

Der bestehende Eingangsbereich für das Hallenbad sowie für die restlichen Sportanlagen wird neugestaltet. Die bestehende Bürosituation mit den vorhandenen Arbeitsplätzen entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es fehlen zeitgemässe Arbeitsplätze in genügender Anzahl. Mit dem Anbau Süd können die notwendigen Räume wie

- Empfang
- Büro
- Sitzungszimmer
- Umkleide- und WC-Anlagen
- Getränkeausgabe

erstellt werden. Es wird zudem eine Zuschauendengalerie erstellt sowie wird die Cafeteria umgestaltet werden. Die Turnhalle Hallenbad wird für diverse Sportveranstaltungen genutzt. Zuschauende an Handballspielen können die Spiele derzeit nur in der Turnhalle verfolgen. Dadurch kann das Spiel zwar hautnah verfolgt werden, es bringt aber Sicherheitsrisiken mit sich, welche durch eine Galerie entschärft werden können. Zuschauende können zukünftig in der Halle sowie auf der Galerie ein Spiel oder ein Ereignis verfolgen.

Eine grosse Herausforderung stellte die hindernisfreie Erschliessung des Gebäudes dar. In einem bestehenden Gebäude einen geeigneten Raum zu finden für einen Lifteinbau ist eine Herausforderung. Wir konnten eine geeignete Stelle identifizieren, welche das gesamte Gebäude erschliessen kann. Aufgrund des Lifteinbaus fällt auf dem Niveau der Turnhalle die Getränkeausgabe weg, welche aktuell von den Vereinen genutzt wird. Die Getränkeausgabe wird zukünftig auf dem Niveau der Zuschauendengalerie platziert werden.

Die Kostenzusammenstellung für den Umbau sieht folgendermassen aus:

- Wir rechnen derzeit mit Totalkosten von 2.6 Mio. Franken.
- Die Kosten sind hoch. Dies ist aber begründbar aufgrund der verschiedenen Defizite, welche angepasst werden:
 - Hindernisfreie Erschliessung
 - Brandschutz
 - Arbeitsplätze
 - Zuschauendengalerie
 - Eingangsbereich
 - Elektro und Lüftung

Ein Umbau an einem 50-jährigen Gebäude ist eine Herausforderung und verursacht erhebliche Planungs- und Umbaukosten. Der Terminplan sieht folgendermassen aus:

- Es ist geplant mit den emissionsreichen Bauarbeiten in den Sommerferien 2024 zu starten.
- Die Grundstücke rund um das Hallenbad gehören teilweise dem Kanton Luzern. Seit längerer Zeit sind Pläne vorhanden zwischen dem Kanton Luzern und der Stadt Willisau für eine Flächenmutation. Diese Flächenmutation hat zum Ziel, dass das Eigentum der Grundstücke gemäss den aktuellen Verhältnissen neu geordnet werden und dies gemäss der effektiven Nutzung.
- Zwischen der Dienststelle Immobilien vom Kanton Luzern und der Stadt Willisau laufen positive Gespräche und es kann davonausgegangen werden, dass zeitnah eine gemeinsame Lösung erarbeitet werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, müsste der Umbau um ein Jahr verschoben werden. Wir gehen davon aus, dass wir im Sommer 2024 starten können mit dem Umbau.
- Das Hallenbad wird in der ersten Umbauphase für den Lift nicht offen sein können. Danach wird mit Provisorien gearbeitet werden, damit die Räumlichkeiten zugänglich sein werden.
- Wir rechnen damit, dass die Fertigstellung ca. 10 Monate benötigen wird und im Mai 2025 der Umbau fertiggestellt werden kann.

Wir sind überzeugt, dass wir mit dem geplanten Umbau einen Mehrwert schaffen können und so die Infrastruktur der Stadt Willisau weiterentwickeln können. Der Umbau eines bestehenden Gebäudes bringt verschiedene Herausforderungen mit sich – mit dem vorliegenden Plan können verschiedene Defizite behoben werden. Wir freuen uns, wenn Sie dem Geschäft zustimmen können."

Stadtpräsident André Marti dankt Daniel Bammert für die Vorstellung. Bevor über das Eintreten befunden wird, stellt er den Bericht der Controllingkommission vor, welcher auf Seite 7 der Botschaft abgedruckt ist:

"Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit zur Umgestaltung des Hallenbads der Stadt Willisau geprüft.

Unsere Prüfung und Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Prüfung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit zur Umgestaltung des Hallenbads zu genehmigen."

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Controllingkommission unter Leitung von Daniel Schwegler und den Mitgliedern Roland Burri, Katja Häfliger-Küng, Esther Müller, Silvan Roos und Christian Waltenspühl für die sorgfältige Prüfung und Berichterstattung.

Er fragt die Versammlung an, ob jemand auf das Traktandum 1 nicht eintreten will.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung stillschweigend Eintreten auf das Traktandum 1 beschlossen hat.

In der Detailberatung werden keine Fragen gestellt.

Vor der Schlussabstimmung fragt der Vorsitzende nochmals nach, ob das Wort verlangt wird. Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Abstimmung

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag des Stadtrates:

1. Für die Umgestaltung des Hallenbads wird ein Sonderkredit von Fr. 2'600'000.00 genehmigt und dem Projekt wird zugestimmt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich gemäss Baukostenindex des Kantons Luzern (Stand: April 2023, Basis 2010).

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen.

Dem Antrag des Stadtrates wird einstimmig zugestimmt. Somit ist der Sonderkredit und das Projekt genehmigt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Zustimmung und das damit bekundete Vertrauen in den Stadtrat.

2. Änderung Abfallentsorgungsreglement

Stadtpräsident André Marti eröffnet das Traktandum und übergibt für die Vorstellung der Vorlage an Stadträtin Sabine Büchli-Rudolf.

Stadträtin Sabine Büchli-Rudolf führt folgendes aus:

"Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 hat das neue Abfallentsorgungsreglement einstimmig verabschiedet. Im Genehmigungsprozess vor dem Regierungsrat stellte sich heraus, dass im Artikel 21, den Strafbestimmungen, falsche Formulierungen aufgenommen wurden. Aus diesem Grund unterbreitet Ihnen der Stadtrat heute diese kleine formelle Anpassung in Art. 21 des Reglements. Neu wird Abs. 1 des Artikels wie folgt formuliert: Vorsätzliche oder fahrlässige Widerhandlungen gegen die Art. 6 Abs. 1 bis 5 und Abs. 7, Art. 10 Abs. 1, Art. 11 sowie Art. 12 bzw. vorsätzliche und fahrlässige Nichtbeachtung von Auflagen und Bedingungen in Bewilligungen, die in den strafbewehrten Bestimmungen genannt sind, werden mit Busse bis zu 5000 Franken bestraft. Die Absätze 2 bis 6 bleiben unverändert. Dies sind die nötigen Anpassungen, welche wir nochmals der Gemeindeversammlung unterbreiten müssen. Anschliessend wird das überarbeitete Reglement dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet. Aufgrund der durchgeführten Vorprüfung gehen wir davon aus, dass die Genehmigung erteilt werden kann. Die übrigen Bestimmungen des Reglements sind seit dem 1. Januar 2024 in Kraft."

Stadtpräsident André Marti dankt Sabine Büchli-Rudolf für die Vorstellung. Bevor über das Eintreten befunden wird, stellt er den Bericht der Controllingkommission vor, welcher auf Seite 11 der Botschaft abgedruckt ist:

"Als Controlling-Kommission haben wir die Änderung des Reglements über die Abfallentsorgung der Stadt Willisau geprüft. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling."

"Wir beurteilen die Änderungen als nachvollziehbar und korrekt und empfehlen, die Änderung des Reglements über die Abfallentsorgung zu genehmigen."

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob jemand auf das Traktandum 2 nicht eintreten will.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass die Versammlung stillschweigend Eintreten auf das Traktandum 2 beschlossen hat.

Detailberatung

In der Detailberatung werden keine Fragen gestellt.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen und/oder Anträge gestellt.

Vor der Schlussabstimmung fragt der Vorsitzende nochmals nach, ob das Wort verlangt wird. Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Abstimmung

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, die Änderung in Art. 21 des Reglements über die Abfallentsorgung zu genehmigen.

Dem Antrag des Stadtrates wird **einstimmig** zugestimmt. Somit ist die Änderung von Art. 21 des Reglements über die Abfallentsorgung genehmigt. Das geänderte Reglement wird nun dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.

3. Informationen und Verschiedenes

Mit dem Traktandum «Informationen und Verschiedenes» will der Stadtrat die Gelegenheit nutzen, um ein paar kurze Informationen zu geben, auf welchem Stand die Stadt in wichtigen Projekten und Themen ist.

Wohnen plus – Älterwerden in Willisau

Stadtpräsident André Marti führt folgendes aus:

"Unsere Gesellschaft wird immer älter, die Baby-Boomer kommen in der Generation der Rentner an. Damit kommt eine Generation ins Rentenalter, die besser finanziell vorgesorgt hat, als die vergangenen. Die Bedürfnisse für das Wohnen und die Betreuung im Alter verändern sich ebenfalls. Wir alle wollen so lange wie möglich eigenständig wohnen und leben. Irgendwann wird aber trotzdem ein Thema, dass Pflegeleistungen und Unterstützung im Alltag notwendig werden. Zudem wird ein immer wichtigeres Thema, dass das soziale Umfeld auch im Alter gepflegt werden kann.

Das Angebot in Willisau ist vorhanden. Altersgerechtes Bauen ist bei vielen Bauprojekten Standard geworden. Alterswohnungen werden am Zehntenplatz und auf der Zopfmatte vermietet. Die Spitex und andere Organisationen wie Pro Senectute unterstützen. Und für die stationäre Pflege bestehen in Willisau die drei Pflegeheime Breiten, Zopfmatte und Waldruh. Breiten und Zopfmatte sind im Eigentum und werden durch die Stadt betrieben, die Waldruh ist ein eigenständiger Betrieb, ein Gemeindeverband, in welchem nebst der Stadt Willisau auch noch weitere Gemeinden aus der Region beteiligt sind.

An den Standorten Zopfmatte und Waldruh sind dringend Investitionen nötig (Erneuerungen und Erweiterungen). Es kann aber nicht sein, dass an beiden Orten einfach gebaut wird. Zuerst muss geklärt werden, was wir in Willisau tatsächlich für die Zukunft benötigen, und wo das sinnvollerweise sein soll. Das haben wir gemeinsam mit der Waldruh getan, das entsprechende Konzept liegt vor. Nun wird geprüft, wie dieses Konzept umgesetzt werden kann. Das beinhaltet die Frage, wo was angeboten werden kann, und wie das baulich umgesetzt werden soll. Das beinhaltet aber auch die Frage, ob die heutige Organisation noch richtig ist. Dabei werden Themen geprüft, wie Auslagerung der städtischen Betriebe, oder gar ein Zusammenschluss aller Betriebe in einem neuen Trägerschaftsmodell.

Die Arbeiten laufen, wir informieren laufend darüber und werden zu gegebenen Zeit die Resultate vorlegen. Im Zentrum stehen dabei immer die Bedürfnisse der älterwerdenden Generation und wie wir diese Bedürfnisse optimal abdecken können."

Zukunft Altstadt

Stadtpräsident André Marti informiert wie folgt über ein zweites von ihm betreutes Projekt:

"Das Thema der Altstadt liegt uns allen nahe. Mit Stolz zeigen und beleben wir die prächtige Kulisse. Aber mit Sorge registrieren wir, dass vermehrt Laden- und Gastroflächen leerbleiben.

Im September 2022 haben wir eine Umfrage zur Altstadt durchgeführt und dann präsentiert. Im Anschluss daran wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe besteht aus Personen aller Anspruchsgruppen:

- Ladenbetreiber*
- Gastronominnen*
- Liegenschaftseigentümer*
- Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt*
- Einwohnerinnen und Einwohner, die ausserhalb der Altstadt leben*
- Vertretungen von Organisationen wie Gewerbe, Tourismus und der Kirche*

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, eine Strategie zu erarbeiten, wie wir das Thema angehen. Basis dazu ist, dass wir ein gemeinsames Bild erhalten, was wir in der Altstadt wollen, und was eben nicht. Ich bringe oft die etwas plakativen Beispiele: Wollen wir ein Einkaufszentrum? Wollen wir eine Partymeile? Oder doch ein ruhiges Wohnquartier? Jede und Jeder von uns hat ein anderes Bild, was für die Altstadt richtig ist. Wollen wir aktiv etwas bewirken können, dann müssen wir ein gemeinsames und von möglichst vielen von uns akzeptiertes Zukunftsbild der Altstadt haben.

Im Lauf des aktuellen Jahres wird nun eine Nutzungsstrategie erarbeitet werden. Dabei spielt die Arbeitsgruppe natürlich eine Rolle, doch sie wird das nicht alleine erarbeiten. Es werden in Workshops alle Willisauerinnen und Willisauer gefragt sein, mitzuarbeiten. Zur gegebenen Zeit wird informiert und zu den Workshops eingeladen werden. Wir erwarten, dass wir Ende Jahr eine Strategie entwickelt haben, und danach konkrete Massnahmen planen und umsetzen können."

Freibad Willisau, Mitwirkung

Stadtammann Daniel Bammert führt aus:

"Die Anlage des Freibades ist über 100 Jahre alt. Es bestehen sehr viele Ideen bezüglich der Weiterentwicklung des Freibades. In den vergangenen Jahren konnte die Stadt Grundstücke neben dem Freibad erwerben. So besteht nun ein grösserer Planungssperimeter für die Überführung des Freibades in die Zukunft. Mit der Hochschule Luzern HSLU wird ein Prozess gestartet um herauszufinden, was die Bevölkerung wünscht. Im Sommer sollen eine Umfrage sowie verschiedene Veranstaltungen durchgeführt werden. Ich bin gespannt, was aus diesem Prozess resultiert und freue mich auf die Ergebnisse. Die Zukunft des Freibades muss jetzt angegangen werden."

Petition Sekundarschulmodell

Über die weiteren Schritte bezüglich des Sekundarschulmodells informiert Stadträtin Irma Schwegler-Grabner:

"Heute wurde die Petition "Wechsel Sekundarschulmodell" offiziell übergeben. Das Ziel der Petition ist ein Wechsel des bestehenden Sekundarschulmodells. Zuerst werden die Unterschriften geprüft, bevor die weiteren Schritte unternommen werden. Gemäss Gemeindeordnung hat der Stadtrat ein Jahr Zeit um Bericht zu erstatten.

Ein allfälliger Wechsel des Sekundarschulmodells liegt in der Kompetenz des Stadtrates. Im Kanton Luzern besteht die Wahlmöglichkeit zwischen 3 verschiedenen Modellen. Im letzten Monat fand eine externe Evaluation durch die Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern statt. Dabei wurde die Qualität der Schule im Allgemeinen geprüft. Im Juni 2024 wird das Resultat der Evaluation vorliegen und kommuniziert. Die Empfehlungen fliessen alsdann in den Leistungsauftrag der Schule ein, welcher von der Bildungskommission und dem Stadtrat nach den Sommerferien behandelt wird. Das Projekt "Schulen für alle" wurde vor ca. einem Jahr lanciert und umfasst die Volksschulen, die Gymnasien und die Berufsschulen. Die Volksschule Willisau hat bereits einiges erreicht, doch gibt es noch einige Punkte, welche angegangen werden müssen. Aus rund 70 Themen, welche von der Dienststelle Volksschulbildung eruiert wurden, gibt es obligatorisch zu erfüllende Punkte. Diese Resultate werden im Herbst 2024 von der Dienststelle präsentiert. Im Frühjahr 2025 wird der Stadtrat zusammen mit der Bildungskommission und der Schulleitung einen möglichen Wechsel des Schulmodells diskutieren. Dabei werden die verschiedenen Vor- und Nachteile jedes Modells aufgezählt. Ein allfälliger Wechsel muss sehr sorgfältig vorbereitet und durchgeführt werden. Auf der Folie ist ein Terminplan aufgezeigt und es ist sehr wichtig, dass keine überstürzten Entscheidungen gefällt werden."

Strassenbeleuchtung mit LED

Bereits vor 1 ½ Jahren wurde die Gemeindeversammlung über das Projekt informiert. Stadträtin Sabine Bächli-Rudolf führt bezüglich der Umsetzung folgendes aus:

"Das Referenzgebiet der Phase 1 wurde abgeschlossen. Dieses umfasst die Gebiete im Rüttsch, Baumgärtli, Bleikimatt, Tälebach, Walkimatt bis zur Gartenstrasse. Die Umrüstung dauerte länger als wir angenommen haben. Neben der Stadt wurde auch die CKW vor grosse Herausforderungen gestellt. Es mussten verschiedene Punkte wie Langsamverkehr, Fussverkehr, alte und neue Strassenleuchten, unterschiedliche Höhen der Strassenleuchten usw. berücksichtigt werden. Die Feed-Backs der Anwohnenden wurden aufgenommen. Die Anliegen werden geprüft und wo möglich im gesamten Gebiet umgesetzt. Die Optimierungen können nur gesamthaft ausgeführt werden. Die Ergebnisse sind sehr zufriedenstellend, sodass wir nun einen Schritt weitergehen können.

Auf dem Plan werden nun die Gebiete 2 und 4 bearbeitet. Es handelt sich um die Fortsetzung des Referenzgebietes Gartenstrasse, Chalchtare, bis Geissburg auf der linken Seite der Altstadt. Die Aufträge an die CKW wurden erteilt. Im Moment muss auf die Lieferung des nötigen Materials gewartet werden. Es ist wahrscheinlich, dass die Umrüstung vor den Sommerferien starten kann. Anliegen der Anwohnenden sind der Abteilung Bau und Infrastruktur mitzuteilen. Im Anschluss an die Umrüstung können Korrekturen vorgenommen werden. Für die gesamte Umrüstung investieren wir rund Fr. 650'000.00."

Re-Audit Energiestadt

Weiter informiert Sabine Büchli-Rudolf wie folgt:

"Seit 2012 ist Willisau Energiestadt. Alle vier Jahre muss das Label in einem Re-Audit neu bestätigt werden. Im Audit wird das Engagement von uns aufgezeigt. Durch die regelmässige Überprüfung können die Fortschritte über die Jahre verfolgt und neue Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz und dem Einsatz von erneuerbaren Energien aufgezeigt werden. Fortschritte zeigen in die richtige Richtung einer nachhaltigeren und fortschrittlichen Zukunft. Die Grundlage für die Überprüfung ist das energiepolitische Programm der Stadt. Dieses Programm dient als Leitfaden und Führungsinstrument für die Stadt Willisau um die Energiepolitik und die –strategie festzulegen und umzusetzen. Die Umwelt- und Energiekommission bereitet das Re-Audit vor. Alle erforderlichen Unterlagen müssen vor den Sommerferien eingereicht werden, sodass die Labelkommission im September einen Entscheid fällen kann. Wir sind sehr optimistisch, dass ein gutes Resultat erreicht wird. Wir haben in den letzten Jahren sehr grosse Anstrengungen in verschiedenen Bereichen (LED-Strassenbeleuchtung, PV-Anlagen, Biodiversität usw.) unternommen. Wir dürfen aber auch in Zukunft in unseren Anstrengungen nicht nachlassen.

Wir haben festgestellt, dass in vielen Gebäuden in Willisau die Energiequelle im Geoportale nicht stimmt. Damit für das Re-Audit bereinigte Daten vorliegen, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Mit dem Barcode kommt man auf eine Seite wo verifiziert werden kann, ob die korrekte Energiequelle eingetragen ist. Ich bitte alle Hausbesitzerinnen und -besitzer diesen Eintrag zu kontrollieren und gegebenenfalls zu aktualisieren. Der QR-Code wird ebenfalls auf der Webseite der Stadt angezeigt."

Der Vorsitzende fragt an, ob noch Wortmeldungen aus der Versammlung zu vermerken sind.

Das Wort wird nicht weiterverlangt.

Weitere Termine

- Sonntag, 28. April 2024
Gesamterneuerungswahlen Amtsdauer 2024-2028
- Dienstag, 21. Mai 2024
Gemeindeversammlung
- Samstag, 7. September 2024
Nationaler Wandertag der Schweizer Familie

Schluss

Nachdem auf Nachfrage des Vorsitzenden das Wort nicht weiter verlangt wird, richtet er noch Dankesworte an die Versammlungsbesucher, die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, die Geschäftsleitung sowie den Stadtrat, schliesst die Versammlung und lädt zum Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 20.20 Uhr

Datum der Ausfertigung: 20. Februar 2024

Für getreues Protokoll:



Guido Solari
Stadtschreiber

Genehmigungsvermerk nach § 114 Stimmrechtsgesetz

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung wird dem Versammlungsbüro unter folgenden Hinweisen vorgelegt:

- das Versammlungsbüro prüft und genehmigt das Protokoll unter Ausstand des Protokollführers;
- die zustimmenden Mitglieder des Versammlungsbüros unterzeichnen den Genehmigungsvermerk;
- Mitglieder, die das Protokoll beanstanden, haben es innert 10 Tagen seit Vorlage durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat anzufechten; nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist gelten ihre Beanstandungen als gegenstandslos;
- auf das Genehmigungsverfahren folgt die öffentliche Auflage nach § 115 Stimmrechtsgesetz.

Der Protokollführer:




.....
Guido Solari
Stadtschreiber

Gepüft und genehmigt:

Bemerkungen:

keine

Stadtpräsident:



.....
André Marti

Stimmenzähler:



.....
Martin Geiger

Stimmenzähler:



.....
Ulrich Hurschler

Herzlich willkommen

zur a. o. Gemeindeversammlung, 19. Februar 2024



Begrüßung / Einleitung

Botschaft 19. Februar 2024









Feststellungen

- Rechtzeitige Publikation
- Aktenauflage
- Protokoll
- Stimmberechtigung

Wahl der Stimmzählenden

Martin Geiger

Ulrich Hurschler

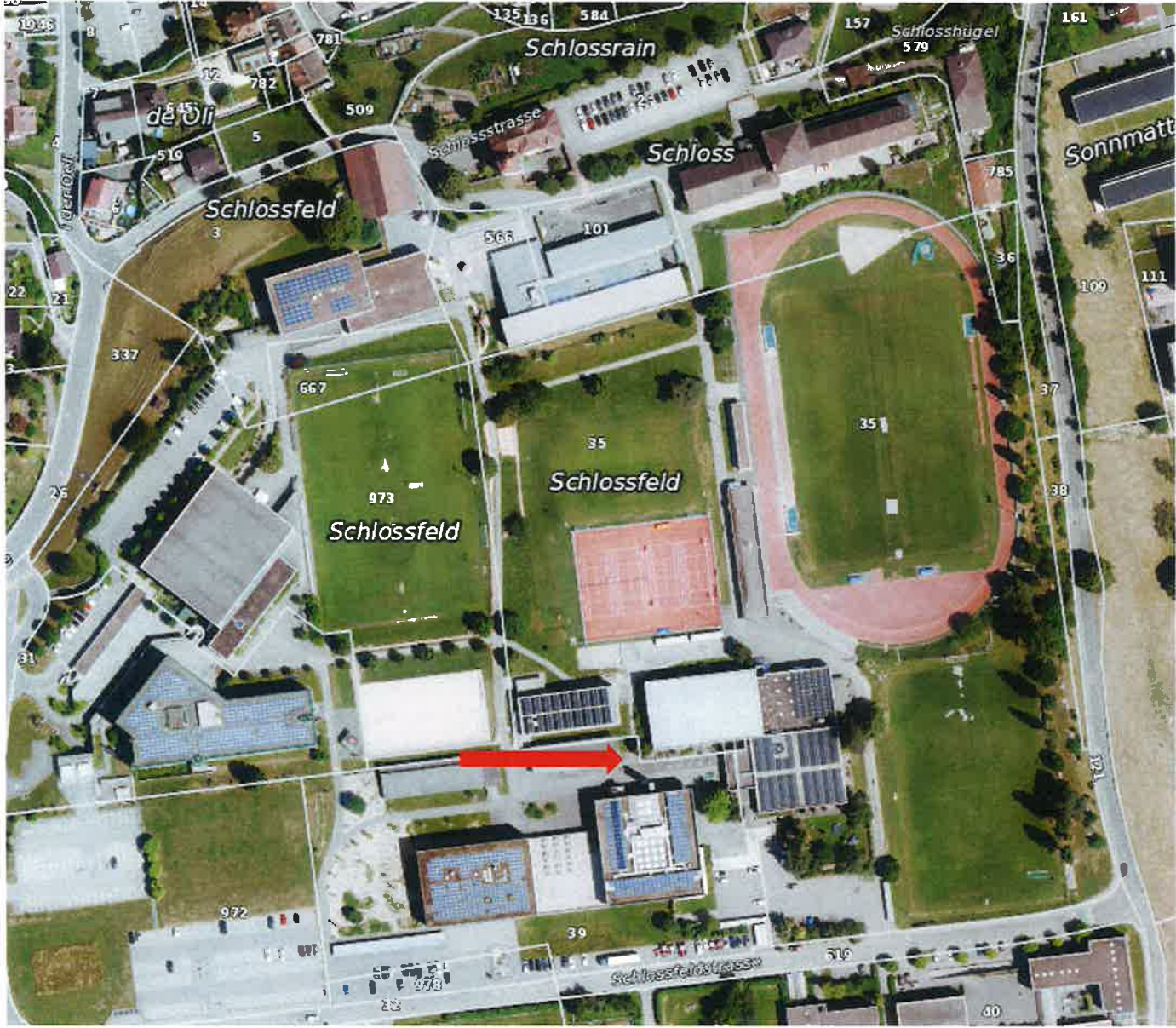
Traktandenliste

1. Genehmigung Sonderkredit Umgestaltung Hallenbad
2. Änderung des Abfallentsorgungsreglements der Stadt Willisau
3. Informationen und Verschiedenes

Traktandum 1

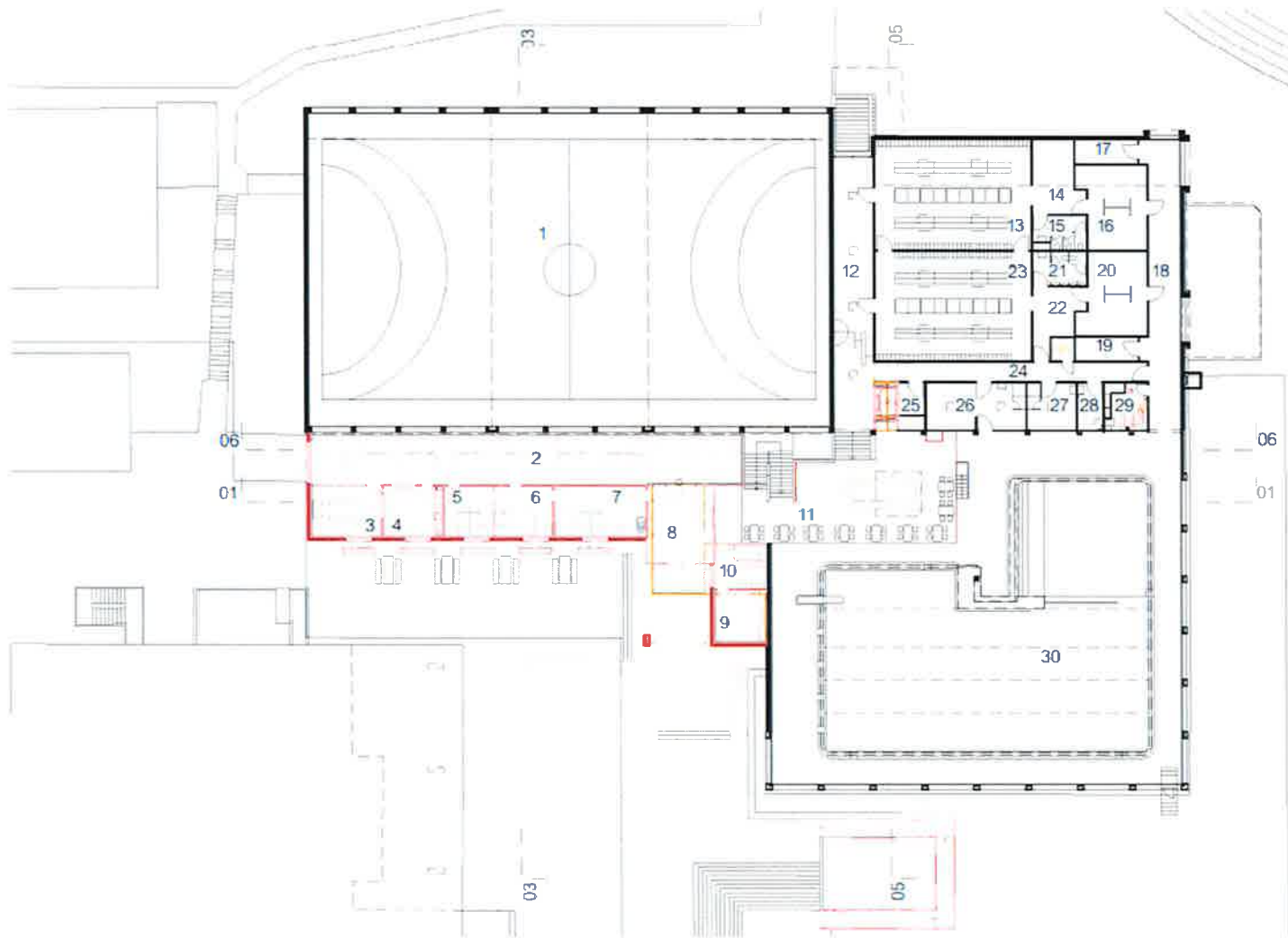
Genehmigung Sonderkredit Umgestaltung Hallenbad



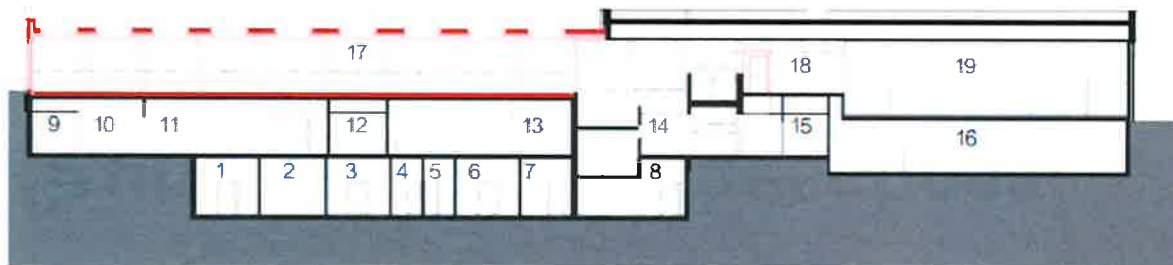
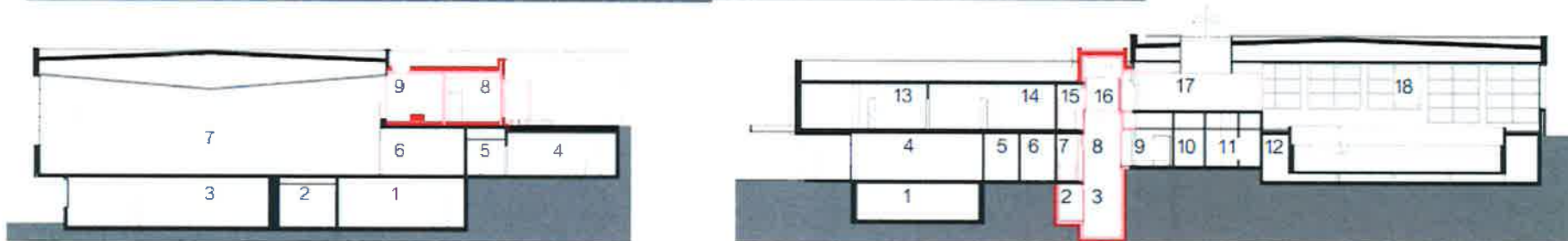
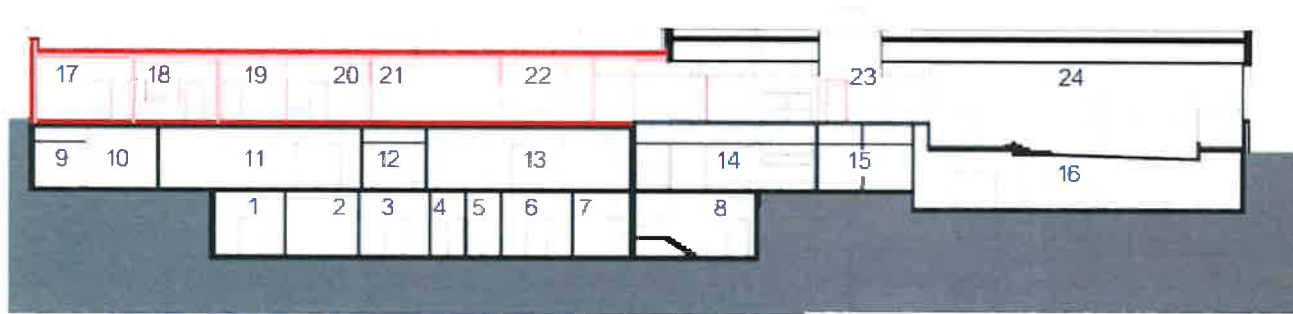




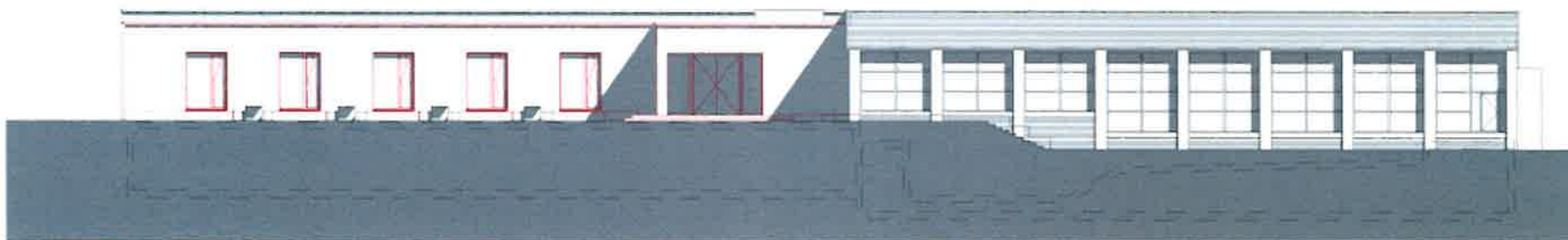
Grundrissplan Erdgeschoss



Schnittpläne



Südfassade



Kostenzusammenstellung

Kostenzusammenstellung Umgestaltung Hallenbad		
BKP	Bezeichnung	Betrag in Fr.
1	Vorbereitungsarbeiten	106'000.00
2	Gebäude	2'141'000.00
4	Umgebung	120'000.00
5	Baunebenkosten	48'000.00
6	Reserve	40'000.00
9	Ausstattung	145'000.00
	Total brutto Investitionskosten	2'600'000.00

Terminplan

Meilenstein	Zeitpunkt
a. o. Gemeindeversammlung	Februar 2024
Baubewilligung	April 2024
Ausschreibung und Ausführungsplanung	bis Juni 2024
Baubeginn	Juni 2024
Fertigstellung	Mai 2025

Bericht Controllingkommission

Bericht der Controllingkommission vom
8. Januar 2024

Empfehlung:

Genehmigung des Sonderkredits zur Umgestaltung des
Hallenbads

Dank an Controllingkommission

Präsident Daniel Schwegler

Mitglieder Roland Burri
Katja Häfliger-Küng
Esther Müller
Silvan Roos
Christian Waltenspül

Beschluss Eintreten

Fragen / Detailberatung



Antrag des Stadtrats

1. Genehmigung des Sonderkredits für die Umgestaltung des Hallenbads von Fr. 2'600'000.00.

Abstimmung

Traktandum 2

Änderung des Abfallentsorgungsreglements der Stadt Willisau

Abfallentsorgungsreglement

- Abstimmung 27. November 2023 an der Gemeindeversammlung, danach Genehmigung durch Regierungsrat
- **Änderung Art. 21 Strafbestimmungen (in rot)**
Vorsätzliche oder fahrlässige Widerhandlungen gegen die Art. 6 Abs. 1 bis 5 und Abs. 7, Art. 10 Abs. 1 und 5, Art. 11 sowie Art. 12 bzw. vorsätzliche und fahrlässige Nichtbeachtung von Auflagen und Bedingungen in Bewilligungen, die in den strafbewehrten Bestimmungen genannt sind, werden mit Busse bis zu 5000 Franken bestraft.

Bericht Controllingkommission

Bericht der Controllingkommission vom
8. Januar 2024

Empfehlung:

Genehmigung der Änderung des Abfallentsorgungsreglement

Beschluss Eintreten

Fragen / Detailberatung



Antrag des Stadtrats

Genehmigung der Änderungen des
Abfallentsorgungsreglements

Abstimmung

Traktandum 3

Informationen und Verschiedenes

Wohnen plus



Zukunft Altstadt Willisau



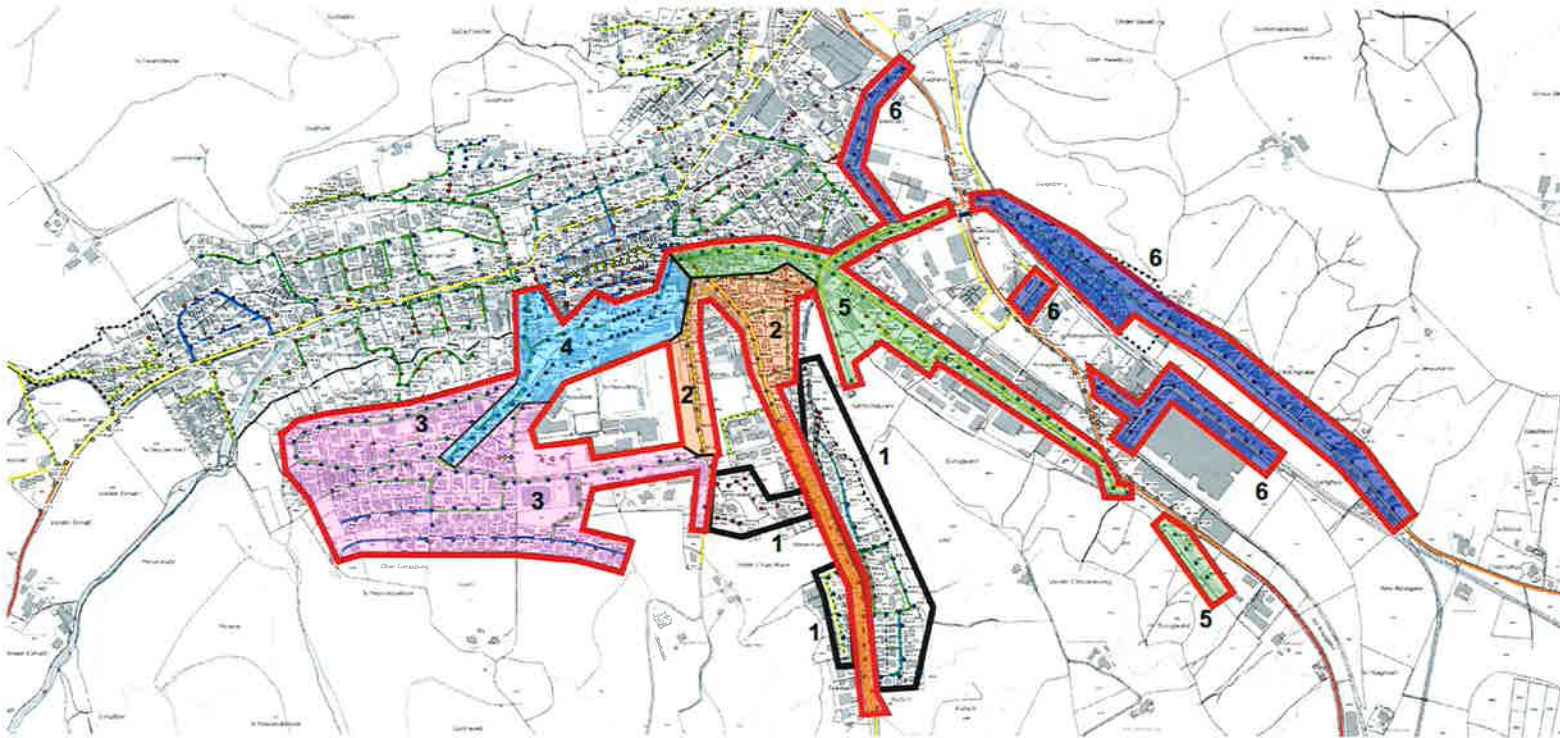
Freibad Willisau – Mitwirkung



Petition Sekundarschulmodell

Vorgehen	Termin
Entgegennahme der Petition	19. Februar 2024
Information der Schule zur externen Evaluation	Juni 2024
Empfehlungen der externen Evaluation in Leistungsauftrag integrieren	August 2024
Pflichtaufgaben aus Projekt «Schule für alle» umsetzen	Herbst 2024
Klausur mit Stadtrat, Bildungskommission und Schulleitung über mögliche Schulmodelle inkl. Entscheid	Frühjahr 2025

Strassenbeleuchtung mit LED



Re-Audit Energiestadt



Willisau
bewusster in die Zukunft

Überprüfung der Einträge

Die Grundeigentümer werden gebeten den Eintrag bei Ihrer Liegenschaft zu überprüfen.
Über folgenden QR-Code gelangen Sie auf die Webkarte "Energiequelle Heizungen".



Meldung falscher GWR-Informationen

Sind bei Ihrem Gebäude die Angaben in der Kartenabfrage nicht korrekt? Klicken Sie dafür Ihr Gebäude in der Karte an. In der Kartenabfrage kann über den Direktlink «Nicht korrekte Angaben festgestellt?» mit der Meldung an den Kanton Luzern eine Mitteilung gemacht werden. Bitte geben Sie die korrekten Informationen an.

Sie helfen damit, das Gebäude- und Wohnungsregister zu aktualisieren. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

<https://map.geo.lu.ch/gebaeudeenergie/heizungen>

Bei Fragen oder für weitere Informationen wenden Sie sich an die Abteilung Bau und Infrastruktur (Telefon 041 972 63 80 / E-Mail: bau@willisau.ch).

Sie haben das Wort!

Termine

- 28. April 2024
Gesamterneuerungswahlen Amtsdauer 2024–2028
- 21. Mai 2024
Gemeindeversammlung
- 7. September 2024
Nationaler Wandertag in Willisau



Vielen Dank!